

73. Kann ein Vertrag, wodurch der eine Kontrahent den anderen als Prokuristen engagiert, deshalb angefochten werden, weil der Engagierte es dem Prinzipale betrüglisch verheimlicht hat, daß er sich in zerrütteten Vermögensverhältnissen befindet?

I. Civilsenat. Ur. v. 5. März 1884 i. S. L. (Rl.) w. B. & M. (Bekl.)  
Rep. I. 454/84.

- I. Landgericht I Berlin.
- II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 22 S. 102  
abgedruckt.